

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Investitionsoffensive für Hessen: Stand der Maßnahmenanzeigen, Zuwendungsverträge und Mittelabrufe der Kommunen nach dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG) vom 19. März 2026 stehen den hessischen Kommunen im Jahr 2026 Kontingente von insgesamt 3,0 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes zur Verfügung; die geförderten Maßnahmen sind über das Kundenportal der WIBank anzuzeigen. Nach dem vom Ministerium der Finanzen veröffentlichten Umsetzungserlass (Fassung mit Stand 24. Juni 2026) sollte das Portal voraussichtlich im dritten Quartal 2026 freigeschaltet werden, Mittelabrufe sind zu festen Stichtagen vorgesehen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4711 legt die Landesregierung den Schwerpunkt der Erfolgskontrolle auf die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und kündigt ein ressortübergreifendes Berichtswesen zum Mittelabfluss an. Laut Frankfurter Rundschau vom 17. Oktober 2026 wird die Stadt Frankfurt am Main, der mit 264,1 Mio. Euro das größte Kontingent der Region zusteht, im Jahr 2026 keine Mittel abrufen; als Grund nennt die Stadt unter anderem den späten Erlass des Landes. Ein landesweiter Überblick über den Umsetzungsstand liegt nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht öffentlich vor. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchem Datum hat das Ministerium der Finanzen den Erlass zur Umsetzung des LuKIFG und des HIFG im kommunalen Bereich in Kraft gesetzt?
2. Seit welchem Datum steht den Kommunen das elektronische Kundenportal der WIBank für die Anzeige von Maßnahmen nach dem HIFG zur Verfügung?
3. Mit wie vielen der in der Anlage zum HIFG aufgeführten Kommunen hat die WIBank bis zum 30. September 2026 einen Zuwendungsvertrag zur Investitionsoffensive für Hessen abgeschlossen? Bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen aufschlüsseln.
4. Wie viele Kommunen haben bis zum 30. September 2026 mindestens eine Maßnahme über das Kundenportal der WIBank oder das hierfür vorgesehene Formular angezeigt? Bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen aufschlüsseln.

5. Welches Gesamtvolumen umfassen die bis zum 30. September 2026 angezeigten kommunalen Maßnahmen? Bitte in Euro und als Anteil an der ersten Tranche von 3,0 Mrd. Euro angeben.
6. Welcher Betrag wurde von den Kommunen zum Abrufstichtag 31. Juli 2026 abgerufen? Bitte zusätzlich den Stand zum Abrufstichtag 31. Oktober 2026 angeben, sofern er bei Beantwortung vorliegt.
7. Welcher Betrag wurde von der WIBank bis zum 30. September 2026 an Kommunen ausgezahlt? Bitte nach Auszahlungsterminen aufschlüsseln.
8. Welche Kommunen haben dem Land oder der WIBank mitgeteilt, im Haushaltsjahr 2026 keine Mittel aus ihrem Kontingent nach dem HIFG abzurufen? Bitte unter Angabe des jeweiligen Kontingents aufführen.
9. Welches Entgelt erhält die WIBank vom Land für die Umsetzung des HIFG? Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln.
10. Zu welchem Zeitpunkt soll das in der Antwort auf Drs. 21/4711 angekündigte ressortübergreifende Berichtswesen zum Mittelabfluss dem Hessischen Landtag erstmals vorgelegt werden?

Wiesbaden, den 19.10.2026



(Maximilian Mürger)